

# KVH *Ärztliche Stelle*

Geschäftsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

## Tätigkeitsbericht 2025

Tätigkeitsbericht der Ärztlichen Stelle (Geschäftsbereich KV Hamburg) für das Geschäftsjahr 2025

### Allgemeines

Die Ärztliche Stelle Hamburg führt im Auftrag der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz regelmäßige Qualitätsprüfungen auf der Grundlage des § 130 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) durch.

Die vertragliche Grundlage hierfür ist eine zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, vertreten durch das Amt für Arbeitsschutz, der Ärztekammer Hamburg (ÄKH) und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) geschlossene Vereinbarung.

Die gemeinsame Einrichtung der ÄKH und der KVH teilt sich in zwei Geschäftsbereiche: Während der Geschäftsbereich bei der ÄKH für Krankenhäuser und sonstige Einrichtungen, welche nicht Mitglieder der KVH sind, zuständig ist, liegt die Zuständigkeit für alle niedergelassenen Ärzte, Belegärzte und Medizinischen Versorgungszentren beim Geschäftsbereich der KVH.

In Abständen zwischen ein und drei Jahren führt die Ärztliche Stelle regelmäßige Qualitätsprüfungen in den Bereichen Röntgen, Nuklearmedizin und Strahlentherapie durch. Hierfür fordert sie vom Strahlenschutzverantwortlichen sowohl medizinische

als auch technische Unterlagen zur Beurteilung der Qualität an. Das Anforderungsprozedere entspricht dabei den Vorgaben aus der Richtlinie „Qualitätssicherung durch ärztliche und zahnärztliche Stellen“: Für die patientenbezogene Prüfung werden aus einem zuvor vom Strahlenschutzverantwortlichen angeforderten Patientenjournal für jede relevante Untersuchungsart mindestens vier Untersuchungen bzw. Behandlungen angefordert. In die Prüfungen einbezogen werden ebenfalls Verfahren, welche als sogenannte Individuelle Gesundheitsleistung (IgeL) durchgeführt oder im Rahmen eines Forschungsprojektes erbracht werden.

Die Begutachtung und Bewertung der Unterlagen findet in regelmäßigen Kommissionssitzungen im Hause der jeweiligen Geschäftsstelle oder auch vor Ort in den Institutionen selbst statt (z. B. in der Strahlentherapie). Die Vorprüfung der technischen Unterlagen erfolgt durch die zuständigen MTR der Geschäftsstellen.

Zu den medizinischen Unterlagen gehören patientenbezogene Aufzeichnungen (Befunde, Bilddokumentationen und Arbeitsanweisungen), die Aufschluss über die Bild- und Befundqualität und die jeweilige

rechtfertigende Indikation zur Untersuchung oder Behandlung geben. Bei den Überprüfungen werden ebenfalls der anwendungsbezogene Strahlenschutz und die gewählten Untersuchungs- bzw. Behandlungsparameter berücksichtigt.

In der Radiologie und Nuklearmedizin werden zudem Dosiswerte für dosisintensive Untersuchungen abgefragt und mit den vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlichten diagnostischen Referenzwerten verglichen und bewertet.

Zu den technischen Unterlagen gehören u. a. Protokolle von Abnahme- und Teilabnahmeprüfungen der eingesetzten Apparaturen sowie Prüfkörperaufnahmen der vorgeschriebenen Konstanzprüfungen inklusive der dazugehörigen Dokumentationen.

Beurteilungsgrundlage bilden die StrlSchV sowie die in diesem Zusammenhang existierenden Richt- und Leitlinien, ebenso die Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaften und geltende Normen. Für die Klassifizierung festgestellter Mängel wird das Einheitliche Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen in der jeweils aktuellen Fassung herangezogen.

Die Ergebniskategorien reichen von 1 (keine Beanstandungen) und 2 (ge-

# Ärztliche Stelle Tätigkeitsbericht

ringe Beanstandungen) bis zu 3 (erhebliche Beanstandungen) und 4 (schwerwiegende Beanstandungen). Bei erheblichen oder schwerwiegenden Beanstandungen erfolgt eine Wiederholungsprüfung in einem verkürzten Zeitintervall.

Im Fall von Beanstandungen gibt die Ärztliche Stelle Optimierungshinweise und überprüft in Wiederholungsprüfungen, ob diese

entsprechend umgesetzt werden. Bei Überschreitungen der Diagnostischen Referenzwerte bzw. durchweg erhöhten Messwerten werden dem Strahlenschutzverantwortlichen entsprechende Hinweise zur Reduzierung der Dosis gegeben.

Die Kommission des Geschäftsbereiches bei der KVH bestand am 31.12.2025 aus 34 ärztlichen Mitgliedern und 5 Medizinphysik-

Experten für die Bereiche Nuklearmedizin und Strahlentherapie.

In 2025 wurden zwei neue ärztliche Mitglieder in die Kommission berufen. Der Vorsitz der Ärztlichen Stelle Hamburg lag im Berichtsjahr beim Geschäftsbereich der Ärztekammer.

Im Berichtsjahr fanden im hiesigen Geschäftsbereich insgesamt 18 Präfsitzungen statt.

## Ergebnisse Röntgendiagnostik

Eine rechtfertigende Indikation zur Untersuchung bzw. Behandlung war in den meisten Fällen vorhanden. Sofern diese fehlte oder der Prüfkommision nicht schlüssig erschien, führte dies zu erheblichen bzw. schwerwiegenden Beanstandungen.

Wie in den Vorjahren auch, gab die Bild- und Befundqualität der geprüften Untersuchungen bzw. Behandlungen in nur wenigen Fällen Anlass zu erheblichen oder schwerwiegenden Beanstandungen. Wenn Mängel vorlagen, handelte es sich hierbei meistens um Bildstörungen, Artefakte oder Verschmutzungen.

Hauptproblematik stellt weiterhin die zu fordernde organ- und objektbezogene Einblendung der Aufnahmen dar. Zu Beanstandungen kommt es, wenn nicht an mindestens drei Seiten ein

erkennbarer Einblendrand zu erkennen ist.

Wird ein Einblendrand von der Shutterblende überdeckt, führt auch dies zu Beanstandungen, da die ursprüngliche vorgenommene Einblendung nicht mehr beurteilt werden kann.

Aufgrund der Beurteilungsvorgaben des Einheitlichen Bewertungssystems der Ärztlichen Stellen führt eine mangelhafte Einblendung am Körperstamm bereits bei zweimaligem Vorkommen zu einer Gesamtbeurteilung nach Kategorie 3 und somit zu einer Wiedervorlage der entsprechenden Untersuchungsart. Die meisten der im Berichtsjahr durchgeführten Wiederholungsprüfungen erfolgten aufgrund einer zuvor beanstandeten mangelhaften Einblendung. Da die Einblendung der Aufnahmen ein wichtiges Instrument des Strahlenschutzes und damit der Dosis-

minimierung für den Patienten darstellt, liegt hier ein besonderes Augenmerk.

Gemäß der aktuellen Leitlinie der Bundesärztekammer wird insbesondere der fehlende Gonadenschutz bei Kindern und der fehlende oder nicht richtig positionierte Gonadenschutz bei jungen Männern beanstandet.

Bei den technischen Prüfungen der konventionellen Röntgenapparaturen waren schwerwiegende Mängel nicht festzustellen. Dokumentierte Beanstandungen resultierten in erster Linie aus nicht oder nur unvollständig durchgeführten Prüfungen. Auch Bildstörungen oder Artefakte führten in der Folge zu einer Wiederholungsprüfung.

Die Überprüfungen von Osteodensitometrien mittels DXA-Me-

# Ärztliche Stelle Tätigkeitsbericht

thode ergaben im Vergleich zu den Vorjahren weiter deutlich bessere Ergebnisse. Die aktuelle DVO-Leitlinie zur Prophylaxe, Diagnostik und Therapie der Osteoporose im Erwachsenenalter gibt hier klare Vorgaben und dient der Ärztlichen Stelle als Beurteilungsgrundlage.

Die übrigen geprüften Computertomographien gaben im technischen Bereich keinen Anlass zu erheblichen oder schwerwiegenden Beanstandungen.

Wie in den Vorjahren wurde bei der Überprüfung der technischen Qualitätssicherung in vielen Fällen bereits im Rahmen der

Vorprüfung telefonischer Kontakt mit den für die Konstanzprüfung zuständigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern oder den für die Praxis zuständigen Servicetechnikern aufgenommen, um etwaige Probleme direkt anzusprechen oder eine Beratung durchzuführen.

## Meldungen an die Aufsichtsbehörde

Im Berichtsjahr mussten gemäß der bestehenden Vereinbarung drei Strahlenschutzverantwortliche der Aufsichtsbehörde gemeldet werden, da auch nach

der zweiten Wiederholungsprüfung im konventionellen Röntgen trotz mehrfachen Optimierungshinweisen keine erkennbare Qualitätsverbesserung zu erken-

nen war. Vier Strahlenschutzverantwortliche kamen der Vorlagepflicht nicht nach und wurden ebenfalls gemeldet.

## Diagnostische Referenzwerte

Bei jeder regulären Anforderung von patientenbezogenen Aufzeichnungen in den Bereichen Röntgen und Nuklearmedizin wurden vom Strahlenschutzverantwortlichen gleichzeitig Dosisdatensätze für einen Vergleich mit den vom Bundesamt für Strahlenschutz bekanntgegebenen diagnostischen Referenzwerten angefordert. Diese wurden in den meisten Fällen

eingehalten. Waren die Werte überschritten, lag überwiegend auch eine dokumentierte Begründung hierfür vor.

Die erhobenen Datensätze wurden der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz zur Weiterleitung an das Bundesamt für Strahlenschutz im März 2025 anonymisiert zur Verfügung gestellt.

Waren bei den Prüfungen vermehrt unbegründete und auf den ersten Blick nicht erklärbare Überschreitungen ersichtlich, wurden von der Ärztlichen Stelle weitere Datensätze zur genaueren Betrachtung angefordert um ggf. auf eine Optimierung der Untersuchungsverfahren hinzuwirken.

# Ärztliche Stelle Tätigkeitsbericht

## Tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse 2025

Anzahl der technischen Überprüfungen	
Röntgen konventionell / CT / Osteodensitometrie	82
davon Wiederholungsprüfungen	7

Anzahl geprüfte Apparaturen	regulär	WV
Röntgen konventionell (analog)	1	-
Röntgen konventionell (digital)	56	6
Mammographie	1	-
Computertomographie	12	-
Digitale Volumetomographie	4	-
Osteodensitometrie	8	-
Entwicklungsmaschinen	1	-

Teilergebnisse Modalitäten	1	2	3	4
Röntgen konventionell analog (regulär)	1	-	-	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-
Röntgen konventionell digital (regulär)	51	5	-	-
Wiedervorlagen	4	1	1	-
Mammographie (regulär)	1	-	-	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-
Computertomographie (regulär)	11	1	-	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-
Digitale Volumetomographie (regulär)	3	-	1	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-
Osteodensitometrie (regulär)	8	-	-	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-
Entwicklungsmaschinen (regulär)	1	-	-	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-
Gesamtergebnisse Technik	1	2	3	4
Reguläre Prüfungen	76	6	1	-
Wiedervorlagen	4	1	1	-

1: keine Beanstandungen, 2: geringe Beanstandungen, 3: erhebliche Beanstandungen, 4: schwerwiegende Beanstandungen

# Ärztliche Stelle Tätigkeitsbericht

Das Gesamtergebnis setzt sich aus den Teilergebnissen aller Modalitäten einer Praxis (z. B. Monitor, Röntgengerät, BDS) zu-

sammen. Das schlechteste Ergebnis bestimmt dabei das Gesamtergebnis. Bei Ergebnissen nach Kategorie 3 (erhebliche

Beanstandungen) bzw. Kategorie 4 (schwerwiegende Beanstandungen) erfolgt eine vorzeitige Wiederholungsprüfung.

Anzahl der geprüften Strahlenschutzverantwortlichen	regulär	WV
FÄ für Chirurgie	29	4
FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7	-
FÄ für Innere Medizin (incl. Lungen- und Bronchialkunde)	3	-
FÄ für Neurochirurgie	4	-
FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie	131	39
FÄ für Physikalisch und Rehabilitative Medizin	2	-
FÄ für Radiologie	85	6

Teilergebnisse der regulären Patientenprüfungen	1	2	3	4
FÄ für Chirurgie	11	10	8	-
Wiedervorlagen	1	2	1	-
FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	3	4	-	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-
FÄ für Innere Medizin	3	-	-	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-
FÄ für Neurochirurgie	4	-	-	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-
FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie	60	53	18	-
Wiedervorlagen	10	17	12	-
FÄ für Physikalisch und Rehabilitative Medizin	1	1	-	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-
FÄ für Radiologie	48	32	5	-
Wiedervorlagen	-	3	3	-

Gesamtergebnisse Patientenprüfung	1	2	3	4
Reguläre Prüfungen	130	100	31	-
Wiedervorlagen	11	22	16	-

1: keine Beanstandungen, 2: geringe Beanstandungen, 3: erhebliche Beanstandungen, 4: schwerwiegende Beanstandungen

# Ärztliche Stelle Tätigkeitsbericht

## Ergebnisse Nuklearmedizin

Im Berichtsjahr wurden insgesamt vier Institutionen regulär mit technischen Unterlagen überprüft.

Gesamtergebnisse Technik	1	2	3	4
Reguläre Prüfungen	1	2	1	-
Wiedervorlagen	-	1	-	-
Gesamtergebnisse Patientenprüfungen	1	2	3	4
Reguläre Prüfungen	3	1	-	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-

1: keine Beanstandungen, 2: geringe Beanstandungen, 3: erhebliche Beanstandungen, 4: schwerwiegende Beanstandungen

## Ergebnisse Strahlentherapie

Im Berichtsjahr erfolgten vier reguläre Prüfungen, diese wurden im Rahmen eines Audits in den Räumen der jeweiligen Institutionen durchgeführt. Mängel wurden nicht festgestellt.

### Gesamtergebnis Technik/Patienten

Ergebnisse Hochvolt- und Brachytherapie*	1	2	3	4
Reguläre Prüfungen	4	-	-	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-

\* Bei einer Apparategemeinschaft mit einem Krankenhaus bezieht sich die Beurteilung ausschließlich auf die patientenbezogene Prüfung, da die technische Qualitätssicherung durch die Geschäftsstelle bei der ÄKH beurteilt wird.

# Ärztliche Stelle *Tätigkeitsbericht*

Mitglieder der Kommission der Ärztlichen Stelle bzw. Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben im Berichtsjahr an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

- Erfahrungsaustausch zwischen den KVen (KV Rheinland-Pfalz, KV Bayerns und KV Hamburg) und den jeweiligen Ärztlichen Stellen Oktober 2025
- Sitzung des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen im Mai und November 2025
- Fachgespräch mit Vertretern der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz im Januar und September 2025
- Regelmäßige Fachgespräche zwischen der Ärztlichen Stelle (KVH) und der Ärztlichen Stelle (ÄKH)
- Sachverständigen-Erfahrungsaustausch im November 2025
- Radiologiekongress Nord im Januar 2025

Hamburg, den

---

John Afful  
Vorstandsvorsitzender der KV Hamburg

---

Dr. med. Wolfhard Spiewok  
Vorsitzender der Ärztlichen Stelle